

Absender

Geschäft Nr.
Kostenvorschuss Fr.

Stadtammannamt

Stadtammannamt

Gesuch Befundaufnahme (§ 143 GOG)

Der/Die

**Gesuchsteller/in
Vertreter/in**

Name
Adresse
Telefon
eMail

beauftragt das Stadtammannamt, einen Befund aufzunehmen.

**Gegenpartei
Vertreter/in**

Name
Adresse
Telefon
eMail

**Gewünschtes Datum/Zeit
der Befundaufnahme**

Einladung der Gegenpartei zur Befundaufnahme

- Gesuchsteller/in wünscht die Einladung durch das Stadtammannamt
- Die Gegenpartei wird durch Gesuchsteller/in eingeladen

Gegenstand der Befundaufnahme

- Was ist aufzunehmen
(Baurisse, Zustand, Inventar usw.)
- Genaue Bezeichnung Ort
- Pläne, nützliche Unterlagen usw.
beilegen

Einverständniserklärung für den Beizug von Hilfspersonen

Der Gesuchsteller/Die Gesuchstellerin oder dessen Vertreter/deren Vertreterin erklärt sich mit der Unterschrift einverstanden, dass für die Befundaufnahme Hilfspersonen, beispielsweise für Fotoaufnahmen, beigezogen werden können.

Für den Fall von technischen Störungen bei der Aufnahme und Wiedergabe, sofern technische Hilfsmittel zum Einsatz kommen, wird das Stadtmannamt und der Kanton Zürich von jeglicher Verantwortung und Nachwährschaft befreit.

Kostengutsprache

Der Gesuchsteller/Die Gesuchstellerin oder dessen Vertreter/deren Vertreterin leistet eine Kostengutsprache für alle Gebühren und Auslagen.

Zur Kenntnis genommen wird, dass das Stadtmannamt einen Kostenvorschuss verlangen kann.

Ort, Datum

Unterschrift (Gesuchsteller/in oder Vertreter/in)

→ Formular drucken - rechtsgültig unterschreiben - an das zuständige Stadtmannamt senden